



Quo vadis e.V.

**Sachbericht 2022**  
**Frauen- und Kinderschutzhaus**  
**Neubrandenburg**

Postfach 400 208  
17022 Neubrandenburg  
Tel./ Fax: 0395/ 77 82 640  
Mail: [fksh-nb@gmx.de](mailto:fksh-nb@gmx.de)

erstellt durch

Josefine Gombert

und

Sophie Steinmetz

Februar 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>2. FINANZIERUNG UND ARBEITSBEREICHE DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES</b> .....	<b>2</b>
2.1 FINANZIERUNG.....	2
2.2 Personal .....	3
2.3 ARBEITSBEREICHE DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES.....	3
<b>3. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUSES</b> .....	<b>4</b>
3.1 HILFSANGEBOTE, BERATUNG UND BEGLEITUNG .....	4
3.2 NACHGEHENDE BERATUNG .....	5
3.3 AMBULANTE BERATUNG .....	6
<b>4. FALLAUFKOMMEN UND AUSLASTUNG</b> .....	<b>6</b>
4.1 FALLAUFKOMMEN UND AUSLASTUNG STATIONÄR SOWIE NACHGEHENDE BERATUNG .....	6
4.2 FALLAUFKOMMEN AMBULANT .....	6
4.3 TABELLARISCHER ÜBERBLICK .....	7
4.4 Statistik.....	7
<b>5. FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN</b> .....	<b>8</b>
<b>6. NETZWERKARBEIT UND KOOPERATION</b> .....	<b>9</b>
6.1 LAG .....	9
6.2 RAK .....	9
6.3 NETZWERKPARTNER .....	10
<b>7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PRÄVENTION</b> .....	<b>111</b>
<b>8. Probleme und Aussichten</b> .....	<b>12</b>
<b>9. Anhang</b> .....	<b>14</b>
9.1 AUSZUG AUS DER ONLINE-BEWohnerINNENSTATISTIK 2022 FRAUENHAUSKOORDINIERUNG E.V .....	14

## 1. Einleitung

Häusliche Gewalt kann jeden Menschen treffen - unabhängig von Geschlecht, Einkommen, sexueller Orientierung, Bildungshintergrund, Herkunft oder Religion.

Seit der Eröffnung des Frauen- und Kinderschutzhauses in Neubrandenburg (1990) stellt sich der Quo vadis e.V. diesem gesamtgesellschaftlichen Problem. Über 3.000 Frauen, Mütter und deren Kinder haben hier bisher Zuflucht gefunden, sowie Hilfe und Unterstützung bekommen.

Auch im Berichtsjahr 2022 war das Neubrandenburger Frauen- und Kinderschutzhaus Anlaufstelle für von häuslicher Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und deren Kinder. Im Jahr 2022 stellte uns die Corona-Pandemie weiterhin vor einige Herausforderungen. Es galt für die Unterbringung weitere Maßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19) umzusetzen, um die Aufnahme von betroffenen Frauen und Kindern zu gewährleisten und gleichzeitig die Gesundheit der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen zu schützen. Hierbei mussten die Infektionsschutzmaßnahmen den sich kontinuierlich verändernden regionalen und überregionalen Richtlinien zur Bekämpfung der Pandemie angepasst werden. Auch notwendige Quarantänezeiten aufgrund von Coronainfektionen der Frauenhausbewohnerinnen erschwerten zeitweise die Arbeit. Mit dem Rückgang der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen konnten im Jahr 2022 persönliche Beratungsgespräche wieder aufgenommen werden und mussten nicht mehr ausschließlich telefonisch oder per Videochat stattfinden. Auch der regelmäßige Austausch mit anderen Frauenhäusern über die Landesarbeitsgemeinschaft konnte wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zeigten sich somit im Jahr 2022 deutlich weniger ausgeprägt, als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Die Belegung unseres Hauses variierte. Es gab erneut Zeiten mit höherer Belegung, aber auch ruhigere Phasen, in denen kaum Aufnahmen stattfanden. Problematisch zeigte sich weiterhin die Aufnahme von Frauen mit körperlichen Einschränkungen, da sich die Unterkünfte in der 4. und 5. Etage eines Wohnhauses ohne Fahrstuhl befinden. Diese Barriere stellte auch für Frauen mit mehreren kleinen Kindern häufig ein Aufnahmehemmnis dar. Zudem konnte die Aufnahme von geflüchteten Frauen durch die Nähe des Frauenhauses zu einer größeren Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen aufgrund eines bestehenden Sicherheitsrisikos häufig nicht erfolgen. Es

waren zeitweise keine freien Plätze für Frauen mit einem oder mehreren Kind/ern vorhanden, und es gab für einige Frauen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko, bspw. aufgrund der Wohnortnähe, so dass sie an ein anderes Frauenhaus verwiesen werden mussten. Die Zusammenarbeit mit der Polizei war auch in diesem Jahr sehr konstruktiv.

## **2. Finanzierung und Arbeitsbereiche des Frauen- und Kinderschutzhauses**

### **2.1 Finanzierung**

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg wurde 2022 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales MV mit einer Festbetragsfinanzierung sowie durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg in Form einer Anteilsfinanzierung gefördert. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte schreibt uns eine Eigenbeteiligung in Höhe von 15% vor, da sonst keine Anteilsfinanzierung möglich ist. Diese Eigenmittel wurden durch die „Kosten der Unterkunft“, über den seit Juni 2022 gültigen Tageskostensatz den Jobcentern und ggf. anderen Leistungsträgern in Rechnung gestellt. Einige Frauen mussten ihren Aufenthalt im Frauenhaus ganz oder teilweise selbst zahlen (einkommensabhängig). Der zu zahlende Betrag wurde dabei nicht von allen Frauen ordnungsgemäß entrichtet und auch die Kostenübernahme durch verschiedene Kostenträger ist nicht für jeden Fall gesichert, wodurch dem Frauenhaus wichtige Einnahmen fehlen.

Hierzu möchten wir negativ anmerken, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte den im Jahr 2022 eingereichten aktualisierten Tageskostensatz nicht in voller Höhe zugestimmt hat. Es ist aber unverzichtbar, den Tageskostensatz jährlich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hier sollte der Landkreis MSE unbedingt in Verhandlungen mit uns treten bzw. das Gespräch suchen.

Von den 26 aufgenommenen Frauen mussten 11 Frauen ihren Aufenthalt im Frauenhaus ganz oder teilweise selbst bezahlen. Einige dieser Frauen haben das Frauenhaus, aus Angst die anfallenden Kosten nicht begleichen zu können, daher vorzeitig verlassen. Es gab auch Frauen, die den Aufenthalt im Frauenhaus gar nicht erst angetreten sind, weil sie diesen hätten selbst bezahlen müssen. Hier sehen wir unbedingt Handlungsbedarf und verweisen auf die Istanbul-Konvention. Doch auch bei Frauen, deren Unterbringungskosten von anderen Kostenträgern (Jobcenter, Sozialamt etc.) übernommen werden können, stellte sich häufig Unsicherheit seitens der Frauen

im Zuge der Aufnahme ein, da ihnen die Kostenübernahme nicht gesichert werden konnte, und sie teilweise höhere Selbstbeteiligungen zu befürchten hatten. Dies hing zumeist mit verschiedenen Faktoren zusammen, die die Kostenträger für eine Kostenübernahme im Einzelfall zugrunde legen.

Sehr erfreulich war die diesjährige 2,3 % Erhöhung der Fördermittel durch das LAGuS MV und die Stadt Neubrandenburg. Bemängeln müssen wir jedoch auch in diesem Förderjahr wieder die Absage des Landkreises MSE, weiterhin ihre Anteilsfinanzierung jährlich um 2,3% zu erhöhen. Von einer leistungsgerechten Bezahlung des notwendigen Fachpersonals sind wir somit immer noch weit entfernt.

## **2.2 Personal**

Im Jahr 2022 wurden 2,75 Personalstellen gefördert. Die 2 Vollzeitstellen mit je 40 Stunden pro Woche, die 3. Stelle durch 3 Mitarbeiterinnen mit jeweils 10 Wochenstunden. Mit 12 Frauenhausplätzen müsste der Personalschlüssel des Frauenhauses 3 Vollzeitstellen umfassen. Aufgrund der mangelnden Co-Finanzierung des Landkreises MSE und der Stadt Neubrandenburg ist die Finanzierung von 3 Vollzeitstellen jedoch bislang nicht gegeben. Aus der Not eines stetig anhaltenden Personalmangels heraus, wurde sich daher für die Aufteilung der 3. Vollzeitstelle in 3 Mini-/Midi-Job Stellen entschieden. Dies ermöglicht zumindest eine erhöhte Flexibilität beim Personaleinsatz, insbesondere in Bezug auf die Abdeckung der Bereitschaftszeiten.

Innerhalb des Förderjahres 2022 gab es im Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg Personalwechsel im Bereich der 2. Vollzeitstelle sowie im Bereich der 3. Stelle.

Michaela Hampel beendete das Arbeitsverhältnis zum 01.04.2022 und wurde einige Wochen später durch Mayleo Owido abgelöst. Nach vier Wochen wurde auch dieses Arbeitsverhältnis beendet und seither durch Sophie Steinmetz besetzt. Michaela Hampel unterstützt das Frauenhaus mit der Beendigung der Vollzeitstelle weiterhin auf Midijob-Basis.

Darüber hinaus engagieren sich drei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen im Frauenhaus und unterstützen dabei vorrangig den telefonischen Bereitschaftsdienst.

## **2.3 Arbeitsbereiche des Frauen- und Kinderschutzhauses**

Auf der Grundlage der gültigen Konzeption sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher Gewalt - Verwaltungsvorschrift Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz - Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, erstreckten sich die Arbeitsaufgaben des Frauen- und Kinderschutzhauses auf folgende Bereiche:

- Aufnahme von Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen bzw. davon bedroht sind, physisch und/oder psychisch misshandelt wurden
- 24-Stunden-Erreichbarkeit und Aufnahme
- psychosoziale Beratung bei der Verarbeitung ihrer Situation und Planung ihres weiteren Lebenskonzeptes
- Unterstützung bei der Initiierung neuer Lebensperspektiven und Begleitung der schutzsuchenden Frauen
- nachgehende Beratung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen
- ambulante Beratung von betroffenen Frauen häuslicher Gewalt, die nicht ins Frauen- und Kinderschutzhaus aufgenommen werden möchten oder können
- fachliche Zusammenarbeit mit allen geeigneten Kooperationspartnern, Beratungseinrichtungen und Ämtern
- Verwaltungsarbeit, Arbeits- und Büroorganisation
- Arbeitsschutz, Seuchenschutz, Infektionsschutz
- Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsarbeit und Netzwerkarbeit
- Weiterbildung der Mitarbeiterinnen

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg ist das einzige Frauenhaus im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und somit ein unverzichtbarer und fester Bestandteil der regionalen Interventionskette gegen häusliche Gewalt und Stalking.

### **3. Arbeitsschwerpunkte des Frauen- und Kinderschutzhauses**

#### **3.1 Hilfsangebote, Beratung und Begleitung**

Die Bewohnerinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses leben eigenverantwortlich mit ihren Kindern im Haus. Sie haben die Möglichkeit verschiedene Angebote zu nutzen, wie:

- psychosoziale Beratung
- 24 Stunden telefonische Erreichbarkeit täglich
- Risikoeinschätzung in Verbindung mit Verhaltensberatung
- Hilfestellung bei der Aufarbeitung der Gewalterlebnisse und Vermittlung an entsprechende Fachdienste
- Bewältigung der Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf den Alltag
- Begleitung zu Behörden und Institutionen wie Ärzten, Rechtsanwälten oder Gerichten
- Hilfestellung bei der Organisation und Finanzierung des eigenen Haushalts
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Einzel- und Gruppengespräche, Hausversammlungen
- Anregungen für die Freizeitgestaltung sowie deren Umsetzung
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Anleitung der Bewohnerinnen
- Vermittlung weiterer individuell erforderlicher Hilfsangebote
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Umzug und der Wohnungseinrichtung (Möbelbörsen und Sachspenden)
- Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen und bei der Arbeitssuche
- Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben nach dem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus
- Nachgehende Beratung und Begleitung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus
- Präventivberatung (ambulante Beratung) für Frauen in Notsituationen

### 3.2 Nachgehende Beratung

Der Bereich der **nachgehenden Beratung und Begleitung** von Frauen nach ihrem Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und wurde im Berichtsjahr **27** mal genutzt. Die ehemaligen Bewohnerinnen nahmen das Angebot zur Fortführung der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, zur Konfliktbewältigung, zur Vorbereitung und Begleitung zu anhängigen gerichtlichen Verfahren sowie zur Beratung zu behördlichen und amtstechnischen Vorgängen in Anspruch. Die nachgehende Beratung und Begleitung ermöglicht den ehemaligen Bewohnerinnen zudem einen seichten Übergang von einer engmaschigeren Begleitung

im Frauenhaus zu einer selbstständigen Lebensführung in der neuen eigenen Häuslichkeit.

### 3.3 Ambulante Beratung

Ein weiterer, wichtiger Bereich der Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses ist die **ambulante Beratung**. Sie bildet ein Hilfsangebot für Frauen, die in ihrer häuslichen Umgebung unter physischer und/oder psychischer Gewalt leiden, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht oder noch nicht ins Frauenhaus aufgenommen werden können oder möchten. Diese fanden im Jahr 2022 vorrangig persönlich statt. Die Zahl der ambulanten Gespräche beläuft sich im Berichtszeitraum auf insgesamt **174**, die entweder in der Beratungsstelle außerhalb des Frauen- und Kinderschutzhauses, telefonisch oder an einem neutralen Ort durchgeführt wurden.

## 4. Fallaufkommen und Auslastung

### 4.1 Fallaufkommen und Auslastung stationär sowie nachgehende Beratung

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg hält zwölf Plätze in fünf Wohnräumen auf 2 Etagen vor.

Im Jahr 2022 wurden **26 Frauen** und **40 Kinder** neu aufgenommen.

Mit 4 Bewohnerinnen und 4 Kindern aus dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtbelegung auf **30 Frauen** und **44 Kinder**.

Die **26 Frauen** und **40 Kinder** hielten sich insgesamt **2228 Tage** im Frauen- und Kinderschutzhaus auf. Damit waren die zur Verfügung stehenden Plätze im Jahresdurchschnitt zu **52,11 %** ausgelastet (2021: 23,29 %). Somit hat sich die Auslastung zum Vorjahr etwas mehr als verdoppelt. Dennoch können wir in Bezug auf die Corona-Pandemie bislang keinen signifikant höheren Zulauf von Schutz und Zuflucht suchenden Frauen und Kindern verzeichnen, da auch vor der Pandemie zeitweise Schwankungen in der Auslastung der vorangegangenen Jahre erkennbar waren.

### 4.2 Fallaufkommen ambulant

Im Bereich der ambulanten Beratungen konnten **150 betroffene Frauen mit 205 betroffenen Kindern neu** registriert werden. Die Anzahl aller **ambulanten** Beratungen

beläuft sich auf insgesamt **174** Gespräche (2021: 123). Auch hier gab es jedoch keine signifikante coronabedingte Zunahme an Beratungsgesprächen.

### 4.3 Tabellarischer Überblick

2022	Neuaufnahmen		Belegung		Aufent- haltstage	Auslast- ung	Nachbe- treuung	ambulante Beratungen		
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder				Frauen neu	Kinder	weitere Kontakte
Überhang aus 2021			4	4						
Januar	2	2	6	6	273	73,39%	2	9	10	2
Februar	0	0	5	6	161	47,92%	1	3	5	0
März	2	0	4	3	162	43,55%	0	16	34	2
April	3	4	6	6	165	45,83%	2	16	22	2
Mai	4	4	6	4	109	29,30%	3	13	12	6
Juni	2	5	4	9	171	61,56%	2	24	34	2
Juli	1	4	2	7	209	56,18%	2	12	6	1
August	3	3	4	6	186	50,54%	0	18	27	1
September	0	0	3	6	256	71,11%	0	11	14	0
Oktober	5	7	7	13	179	48,12%	4	7	15	0
November	3	11	6	18	205	56,94%	7	9	8	3
Dezember	1	0	4	7	152	40,86%	4	12	18	5
<b>gesamt:</b>	<b>26</b>	<b>40</b>			<b>2228</b>	<b>52,11%</b>	<b>27</b>	<b>150</b>	<b>205</b>	<b>24</b>
mit Über- hang 2021	<b>30</b>	<b>44</b>						<b>Gesamtzahl ambulanter Beratungen:</b>		<b>174</b>

### 4.4 Statistik

In Auswertung der statistischen Angaben zeigten sich im Jahr 2022, dass von den 30 Frauen im Frauenhaus 21 aus Deutschland kamen, 2 Betroffene aus sonstigen EU-Ländern, 4 Betroffene aus Europa (nicht EU) und 3 aus Asien. Von den 9 Frauen hatten 2 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, 3 Frauen verfügten über eine Aufenthaltsgestattung bzw. einen befristeten Aufenthaltstitel. Von 4 Frauen haben wir keine Angaben, da sie am Wochenende von der Polizei gebracht wurden und sich nur kurz im Frauenhaus aufhielten. Die Verständigung bei Frauen mit Migrationshintergrund war zu 80% in deutscher Sprache möglich, zu 20% mussten Sprachmittler/-innen eingesetzt werden.

2022 hielten sich 14 Frauen aus Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Frauenhaus auf. Weiterhin nahmen 6 Frauen aus anderen Kreisen Mecklenburg-Vorpommerns und 10 Frauen aus anderen Bundesländern den Schutzraum des Frauenhauses in Anspruch.

Die Altersstruktur der Zuflucht suchenden Frauen war im Bereich 30 bis 40 Jahre mit 55,2% und bei den Kindern von 1 bis 12 Jahren mit 87,8% am höchsten.

Die Vermittlung der Schutz suchenden Frauen erfolgte in 8 Fällen über die Polizei, 8 Frauen suchten Hilfe durch professionelle Dienste und 14 Frauen meldeten sich selbst oder mithilfe ihres sozialen Netzes beim Frauen- und Kinderschutzhaus.

Als Täter/-innen wurden mit 27,6% der Ehemann, mit 37,9% Freund oder Partner, mit 20,7% Ex-Freund/Ex-Partner und mit 13,8% andere weibliche oder männliche Angehörige angegeben.

Die Aufenthaltsdauer betrug bei 8 Frauen bis zu 1 Woche, bei 12 Frauen bis zu 1 Monat, bei 3 Frauen bis zu 3 Monaten, bei 4 Frauen bis zu 6 Monaten und bei 1 Frau mehr als 6 Monate. 2 Frauen waren zum Ende des Auswertungszeitraumes noch im Frauenhaus.

Nach dem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus bezogen 3 Frauen eine neue eigene Wohnung, 5 gingen in ihre ehemalige Wohnung - bei Auszug des Partners – zurück, 1 Frau wurde von Eltern, Freunden oder Verwandten aufgenommen.

Aus Sicherheitsgründen mussten 4 Frauen zu ihrem Schutz in ein anderes Frauenhaus verlegt werden. 7 betroffene Frauen kehrten zu der misshandelnden Person zurück.

9 Frauen konnten aufgrund der Nähe des Frauenhauses zu einer nahegelegenen, größeren Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen aus Schutzgründen nicht aufgenommen werden. 9 Frauen konnten aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit ebenfalls nicht ins Frauenhaus aufgenommen werden. In 17 Fällen gab es zum Zeitpunkt der Anfrage nicht genug Platz im Frauenhaus, um die Aufnahme zu gewährleisten. Alle Frauen, die aus diesen Gründen abgelehnt werden mussten, wurden bei der Suche nach einem anderen Frauenhausplatz unterstützt. 11 Frauen mussten im Jahr 2022 abgelehnt werden, da die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen nicht gegeben waren, und bspw. eine akute Suchtproblematik oder schwere psychische Erkrankung vorlag.

## **5. Fortbildung der Mitarbeiterinnen**

Die Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses nahmen auch im Jahr 2022 regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil:

- Teilnahme an den LAG-Sitzungen der Frauenhäuser in MV
- Teilnahme an den RAK-Sitzungen des Hilfenetzes im LK MSE
- regelmäßige Teilnahme an Dienstberatungen, Teamsitzungen des Quo vadis e.V.
- Online Fachgespräch Kreis Pinneberg „Sorge- und Umgangsrecht/ Gewalt gegen Frauen“ am 24.11.2022 durch die Frauen\*beratung Elmshorn
- Fortbildung zum Präventionsmanager als Web-Seminar am 27. und 28. Januar 2022 zum Thema: „Partnergewalt & Stalking – Verhaltens- und Sicherheitsberatung“ – J. Gombert
- Online-Tagung zum Thema „Handeln statt wegschauen – Gewaltschutz mit Migrant\*innen“ durch MiMi Gewaltprävention Berlin am 11.02.2022 – J. Gombert
- Fachtagung „Umgang und Sorgerechtsfragen in Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt“ am 24.05.2022 in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege MV in Güstrow – J. Gombert
- Online-Fachforum „Kinderschutz@home – Familiengeheimnis häusliche Gewalt 2.0“ des Jugendamtes LK MSE am 21.09.2022 – J. Gombert
- BASIC-Seminar zum Thema Hilfenetz bei häuslicher Gewalt im MV der Koordinationsstelle CORA am 26.01.2022 – L. Gebauer
- Fachtag in Berlin am 05.10.22 zum Thema: „Sicher und Selbstbestimmt“ zu Schutz vor digitaler Gewalt und Datensicherheit - S. Steinmetz
- Fortbildung in Frankfurt am Main zum Präventionsmanager – Stalking und Intimpartnergewalt am 12. und 13.09.2022 zum Thema: „Stalking – Umgang und Beratung“ – S. Steinmetz

## **6. Netzwerkarbeit und Kooperation**

### **6.1 LAG**

Die Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Beratungsstellen wurden im Frühjahr 2022 in zwei unabhängige Landesarbeitsgemeinschaften geteilt. Die regelmäßigen Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser in MV

fanden in Präsenz und gemäß eines Rotationssystems an einem jeweiligen Standort der Frauenhäuser im regelmäßigen Tonus von 6 Wochen statt. Zudem fand eine eintägige Klausurtagung im Rahmen der LAG statt. Aufgrund der zu Jahresbeginn unklaren Coronalage wurde hierbei im Vorfeld auf eine mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung verzichtet.

## **6.2 RAK – Regionaler Arbeitskreis**

Weiterhin ist das Neubrandenburger Frauen- und Kinderschutzhaus neben der

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg
- Beratungsstelle „Maxi“ für Betroffene von sexualisierter Gewalt
- Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“ in Waren
- Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Demmin

Mitglied des Regionalen Arbeitskreises häusliche und sexualisierte Gewalt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (RAK).

Die aktive Mitarbeit auf Landkreisebene förderte die Vernetzung der Hilfsangebote der Region.

## **6.3 Netzwerkpartner**

Innerhalb des Trägers Quo vadis e.V. erfolgte punktuell einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit allen Beratungsangeboten.

Kooperative Arbeit fand regional und überregional mit geeigneten Einrichtungen und Organisationen statt, wie beispielsweise

- Polizei / Kriminalpolizei
- Jugendämter
- Familienhilfen
- Jobcenter
- Ausländerbehörde Landkreis MSE
- Sozialamt Landkreis MSE
- Sozialdienst des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg
- kommunalen Wohnungsunternehmen
- rechtsmedizinische Ambulanz
- Schuldnerberatung der Caritas Neubrandenburg

- Sprachmittlung der Johanniter Neubrandenburg
- Frauenhäuser anderer Städte und Bundesländer
- Der Weiße Ring Neubrandenburg
- AWO Migrationsdienst
- Hochschule Neubrandenburg
- Mediatop Neubrandenburg
- Rotary Club Neubrandenburg
- Lions Club Neubrandenburg

## 7. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Auch unter erschwerten Corona Bedingungen wurde das Leistungsangebot des Frauen- und Kinderschutzhauses für die Menschen und Institutionen im Landkreis transparent und nachvollziehbar dargeboten. Es gilt weiterhin, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Problematik der häuslichen Gewalt zu lenken und die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren. Betroffene Personen sollen über bestehende Angebote aufgeklärt und ermutigt werden, diese stärker zu nutzen.

Wichtige Informationsveranstaltungen und Kooperationsgespräche im Jahr 2022 waren:

- Infostand des Frauen- und Kinderschutzhauses auf dem Marktplatz Neubrandenburg zum Internationalen Frauenkampftag am 08.03.2022
- Vorstellung der Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses im Rahmen einer Sitzung des Rotary-Clubs am 04.10.2022
- Input-Beiträge auf Social Media, Einrichtung eines Telefonforums, Interview mit dem Nordkurier und Ausstrahlung der Podcastreihe des Quo vadis e.V. „Wir beide gegen den Rest der Welt – Häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt im LK MSE“ zur Antigewaltwoche vom 21.11.2022 – 27.11.2022
- Mitarbeit im Arbeitskreis Familienrecht LK MSE
- Treffen der Gleichstellungsaktiven im Rahmen des Frauenpolitischen Runden Tisch Neubrandenburg

- Teilnahme am Informationsaustausch der LAG's des Beratungs- und Hilfenetz MV mit allen LAG-Vorsitzenden sowie der Koordinierungsstelle CORA und der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung
- Input-Workshop zum Thema Häusliche Gewalt im Rahmen einer Ferienfahrt für Jugendliche in Waren am 14. & 19.07.2022
- Kooperation mit dem „Carisatt“ Laden, zum Erwerb von preiswerten Lebensmitteln für bedürftige Frauen

## 8. Probleme und Aussichten

Im Zuge der Corona-Pandemie kristallisierte sich seit Beginn der Pandemie die Notwendigkeit einer Quarantänemöglichkeit heraus. Dies geben die derzeitigen Räumlichkeiten jedoch nicht her, da die Quarantäneunterkunft separat ohne Zugang zu den Schutzunterkünften gelegen sein müsste. So führte die Infektion einer Bewohnerin mit dem Coronavirus im Jahr 2022 dazu, dass in der Zeit ihrer Quarantäne keine weitere Frau aufgenommen werden konnte, welche sich die Räumlichkeiten mit ihr hätte teilen müssen. Die Frau musste zudem von den Mitarbeiterinnen mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Dingen versorgt werden. Zwar konnten die Mitarbeiterinnen zweitweise auf kostenlose Schnelltests zurückgreifen, welche vom Land gestellt wurden, diese wären jedoch auch für die Bewohnerinnen des Frauenhauses dringend erforderlich gewesen. Eine Versorgung mit Schnelltests wurde schließlich gänzlich eingestellt und in Folge die Kosten durch den Träger übernommen, um bei Aufnahme das Infektionsrisiko zu minimieren. Die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen sowie regelmäßige Kooperationsgespräche mit bspw. dem Jobcenter, konnte im Jahr 2022 wieder vermehrt stattfinden. Wie auch in den vergangenen Jahren, stellte der fehlende Zugang zu Übersetzer\*innen und Sprachmittler\*innen weiterhin ein großes Problem dar. Da wir zum Teil Frauen beraten und in das Frauenhaus aufnehmen, welche über kaum bis keinerlei deutsche Sprachkenntnisse verfügen und wir in der Regel lediglich auf ehrenamtliche Sprachmittlerinnen anderer Hilfseinrichtungen oder digitale Sprachmittlung

zurückgreifen können, ist eine adäquate Beratung der Betroffenen häufig gar nicht möglich. Auch beläuft sich das Angebot an ehrenamtlich zur Verfügung stehenden Sprachmittlerinnen auf einen recht kleinen Pool an Sprachen. Hier bedarf es dringend der Kostenübernahme professioneller Dolmetscher\*innen, um eine fachliche und sichere Beratung gewährleisten zu können.

Die Betreuung und psychosoziale Beratung von Kindern und Jugendlichen ist im Frauenhaus nicht gegeben. Das Miterleben häuslicher Gewalt beeinträchtigt die psychische, geistige und körperliche Entwicklung eines Kindes gravierend. Die einzige Möglichkeit, die hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes besteht, ist eine enge Zusammenarbeit mit integrierten Familienhilfen, Jugendämtern und der Kinder- und Jugendberatung des Quo vadis e.V. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen haben eine große Relevanz im Arbeitsalltag eines Frauenhauses, diese können jedoch nur teilweise gesehen und erfüllt werden. Diese Problematik hat einen enormen Einfluss auf den Alltag der schutzsuchenden Frauen. Es bedarf daher niederschwellige Betreuungsangebote sowie einen erleichterten Zugang zu psychologischer Betreuung oder psychosozialer Beratung für Kinder und Jugendliche im Frauen- und Kinderschutzhaus, die häusliche Gewalt miterlebt haben.

Darüber hinaus zählte das Frauenhaus im Jahr 2022 vermehrt Frauen, welche ohne jegliche finanzielle Mittel ins Frauenhaus aufgenommen wurden. Hier fehlte es nicht nur an Geldmitteln, auch eine längerfristige Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Medikamenten stellte im Berichtszeitraum vermehrt einen Schwerpunkt dar. Da dem Frauenhaus regulär hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, zeigte sich die Grundversorgung der Betroffenen teilweise schwierig.

Auch die Finanzierung der Unterbringungskosten des Frauenhauses, erweisen sich, wie anfangs bereits beschrieben, für viele Frauen als schwierig. So stehen das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit sowie materielle und finanzielle Sorgen für viele Betroffene in direkter Konkurrenz zueinander und hindern sie zum Teil an der Inanspruchnahme des Schutzangebots.

Mit der Teilnahme am Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ im Jahr 2020 blickt unser Frauenhaus nun hoffnungsvoll der Herrichtung neuer Räumlichkeiten entgegen. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Neubrandenburg, soll das Frauenhaus in diesem Zuge einen neuen Standort bekommen, der mehr Schutz für die Betroffenen, eine erhöhte Barrierefreiheit sowie innovative und nachhaltige Gegebenheiten für die Frauen und Kinder bietet. Hierdurch erwarten wir

einen verbesserten Zugang zu unserem Angebot für die Betroffenen sowie eine erhöhte Inanspruchnahme der uns zur Verfügung stehenden Frauenhausplätze. Der Start des Bauprojekts sowie die Eröffnung und Belegung des neuen Frauenhauses ist dabei noch nicht absehbar.

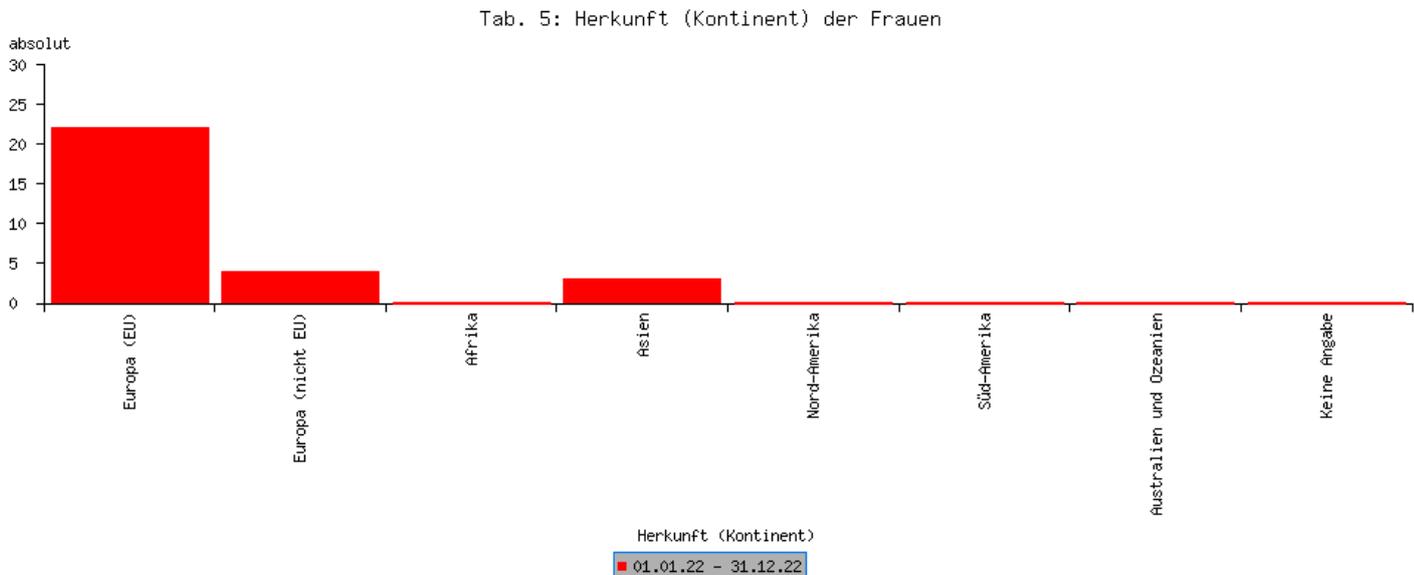
Neubrandenburg, 11. Januar 2024

Josefine Gombert und Sophie Steinmetz

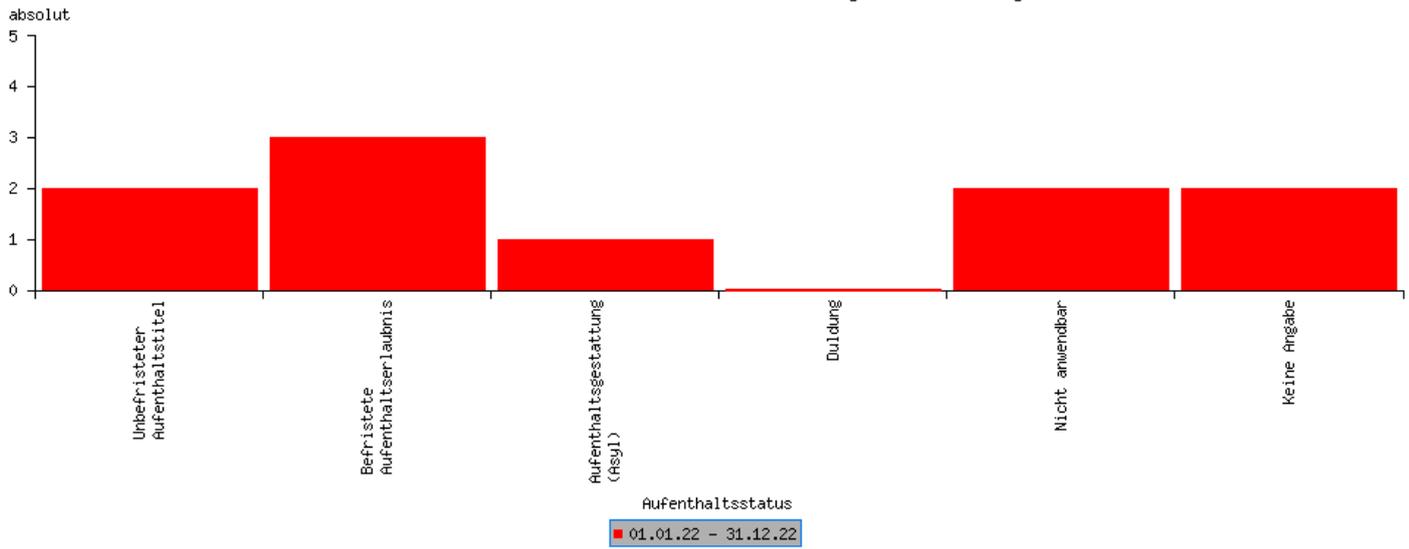
MA des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg

## 9. Anhang

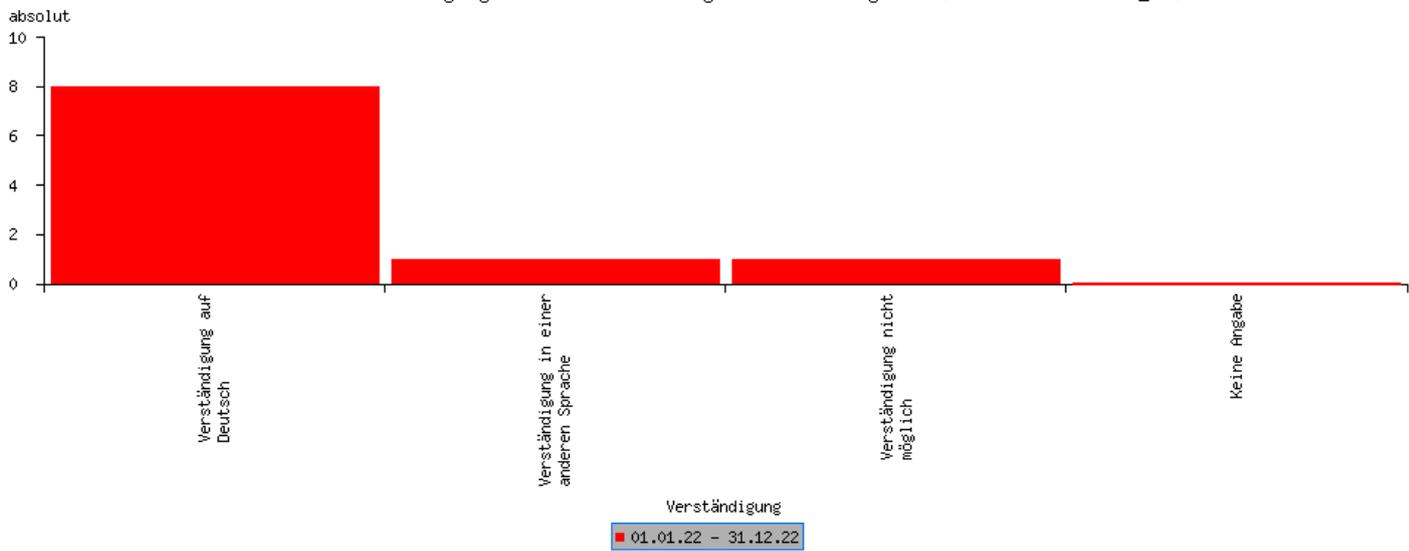
### 9.1. Auszug aus der Online – Bewohnerinnenstatistik 2020 der Frauenhauskoordinierung e.V.



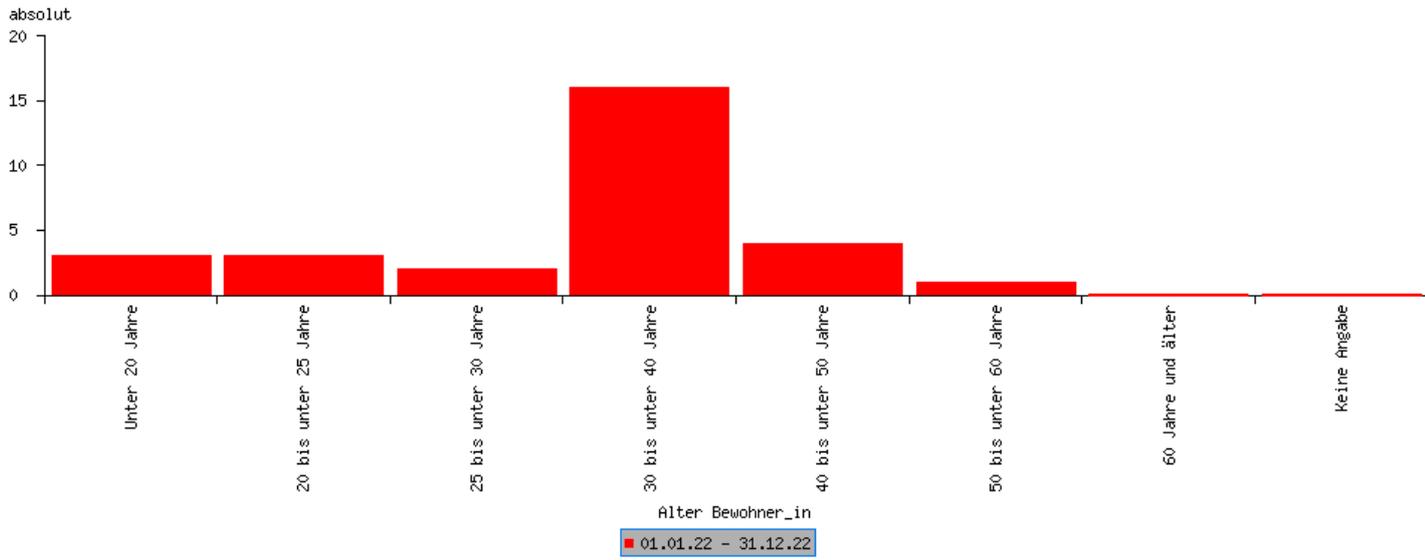
Tab. 7: Aufenthaltsstatus der Frauen mit Migrationshintergrund



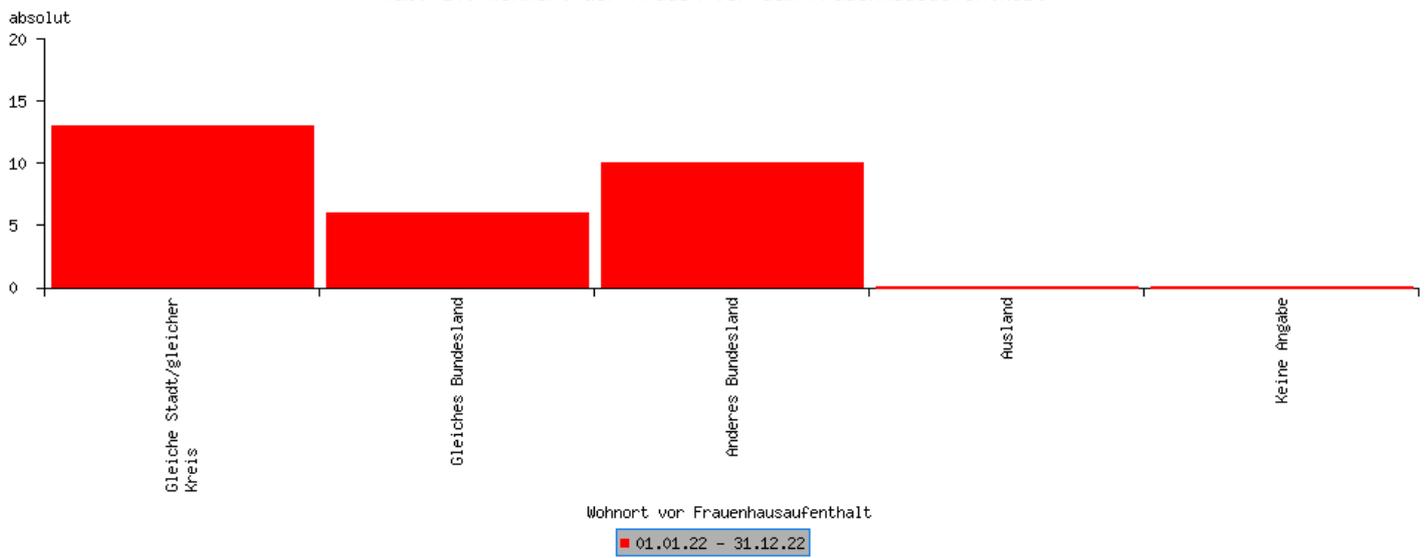
Tab. 32: Verständigung mit Frauen mit Migrationshintergrund (ohne Dolmetscher\_in)



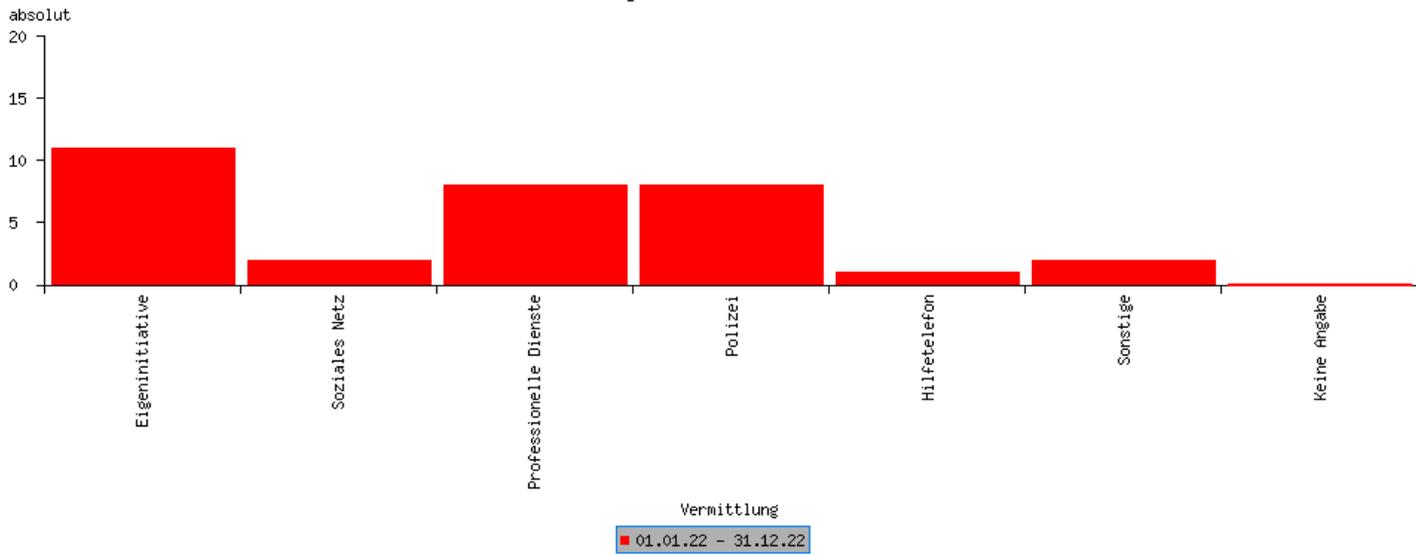
Tab. 11: Alter der Frauen



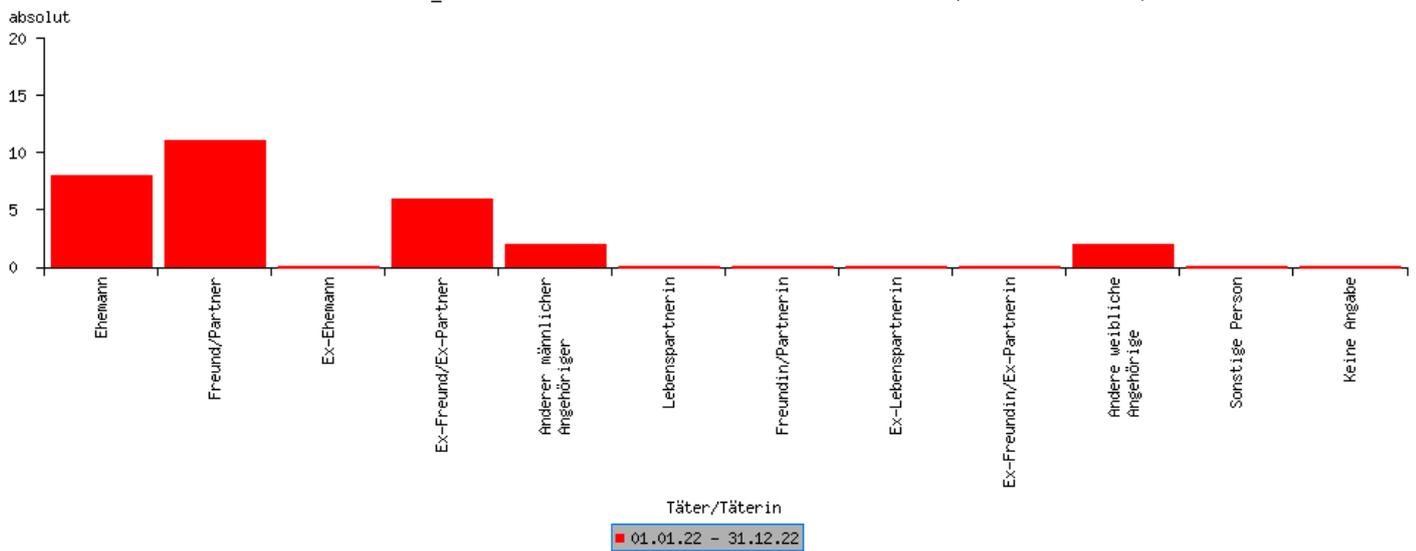
Tab. 14: Wohnort der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt



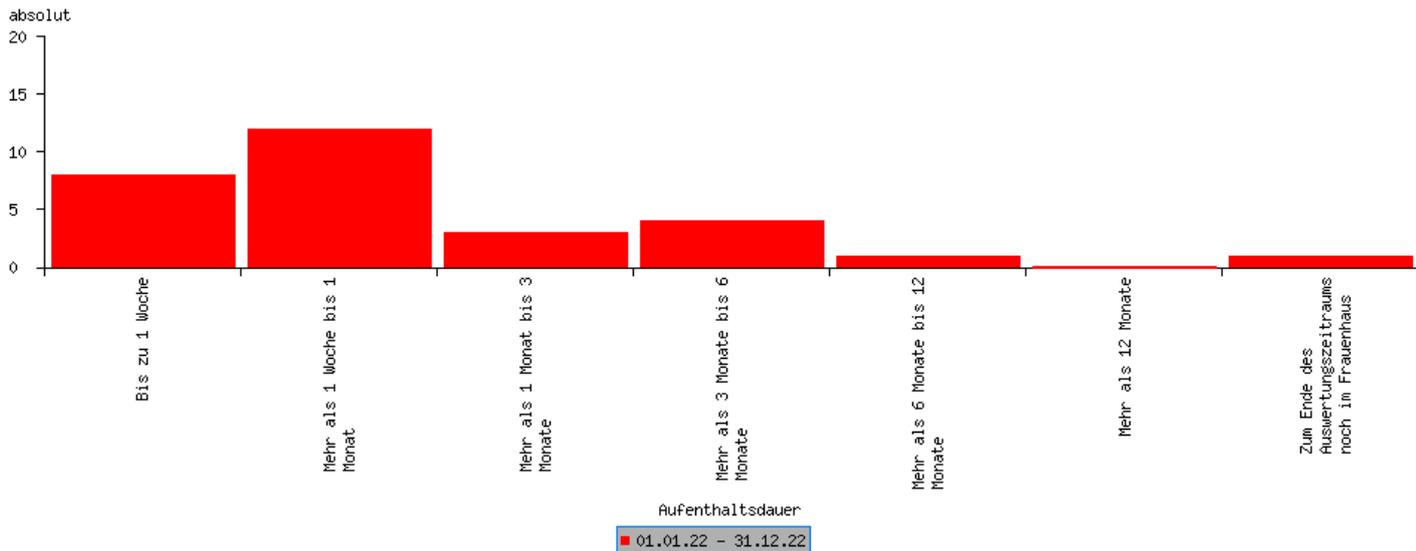
Tab. 20: Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)



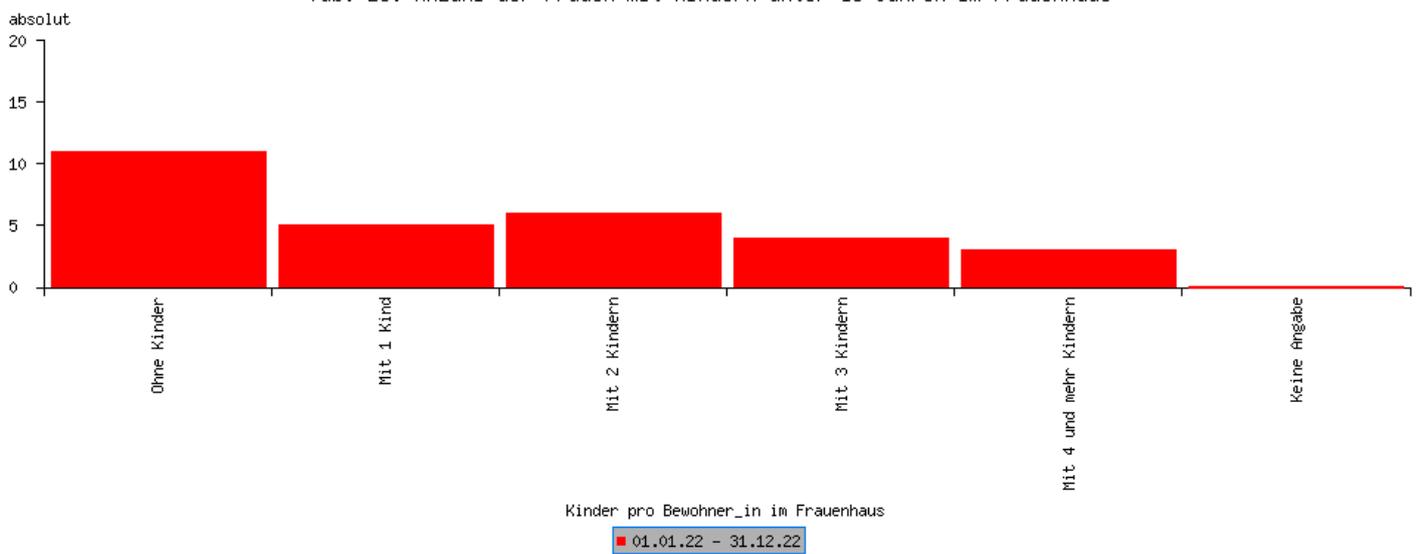
Tab. 19: Täter\_innen - von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)



Tab. 23: Aufenthaltsdauer der Frauen



Tab. 26: Anzahl der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren im Frauenhaus



Tab. 30: Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt

